

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Aufbewahrung von Mitgliedsunterlagen bei den gesetzlichen Krankenkassen

Die Vernichtung der Renten- und Krankenversicherungsdaten bereits nach zehn Jahren Aufbewahrungszeit führt dazu, daß unwiederbringliche Informationen der Versicherten über ihre Rentenzeiten verloren gehen und dies einen erheblichen Nachteil bei der Berechnung der Rentenzeiten mit sich bringt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist dieses Problem behebbar durch eine Verlängerung der Aufbewahrungszeit zum Beispiel auf zwanzig oder mehr Jahre?
Wenn nein, warum nicht?
2. Sieht die Bundesregierung überhaupt Probleme mit der zehnjährigen Aufbewahrungszeit und hat sie Informationen, daß es dadurch erhebliche Nachteile bei der Berechnung der Rentenzeiten schon gegeben hat?
3. Hat die Bundesregierung vor, entsprechende Vorschläge zur Lösung dieser Problematik zu unterbreiten?

Bonn, den 14. September 1992

Dr. Ursula Fischer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75

ISSN 0722-8333